

Nikolas Keitel

Ein Nein ohne jedes Ja?



Religion in der Bundesrepublik Deutschland 16

Mohr Siebeck

Religion in der Bundesrepublik Deutschland

herausgegeben von

Christian Albrecht, Julia Angster,
Reiner Anselm, Andreas Busch, Hans Michael Heinig
und Christiane Kuller

16



Nikolas Keitel

Ein Nein ohne jedes Ja?

Der protestantische Streit
um den status confessionis
im 20. Jahrhundert

Mohr Siebeck

Nikolas Keitel, geboren 1989; 2009–2016 Studium der Ev. Theologie in Göttingen, Rom und Heidelberg; 2016 Erstes Theologisches Examen; 2016–2019 Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Systematische/Reformierte Theologie (Universität Göttingen); 2019–2022 Vikariat; seit 2022 Pastor der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

ISBN 978-3-16-161312-8 / eISBN 978-3-16-161313-5

DOI 10.1628/978-3-16-161313-5

ISSN 2364-3684 / eISSN 2568-7417 (Religion in der Bundesrepublik Deutschland)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt und von Hubert & Co. in Göttingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden. Umschlag von Uli Gleis in Tübingen, Abbildung © epd-bild/Norbert Neetz.

Printed in Germany.

Meinen Eltern

Vorwort

Die folgende Studie wurde im Sommersemester 2020 von der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen unter dem Titel „Nihil est Adiaphoron – Der protestantische Streit um den status confessionis im 20. Jahrhundert“ als Dissertation angenommen. Zur Drucklegung wurde die Doktorarbeit leicht überarbeitet.

Das vorliegende Buch ist im Zusammenhang mit der DFG-Forschergruppe 1765: *Der Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989* entstanden. Die Zeit in der Forschergruppe mit ihrem interdisziplinären Profil war eine gleichermaßen herausfordernde und fördernde Tätigkeit. Ich danke den Projektleiterinnen und Projektleitern und meinen Kolleginnen und Kollegen für den intensiven und anregenden Austausch und für die Erfahrung, dass Interdisziplinarität nicht nur ein schönes Wort ist, welches die Chance zur Gewinnung von wissenschaftlichen Drittmitteln erhöht, sondern das Denken der eigenen Disziplinen erweitert und bereichert.

Theologie besteht nicht aus Schwarz und Weiß. Es sind die unterschiedlichen Grautöne, die häufig tiefer in theologisches Nachdenken führen als die vermeintlich einfachen und eindeutigen Positionierungen. Wer sich mit dem status confessionis beschäftigt, wird an dieser Scheidungsformel auf dem Grenzgebiet von Religion und Politik eine Sensibilität für die Grautöne entwickeln: Ohne Adiaphora existiert das Politische nicht. Ohne Adiaphora kann Ethik nicht existieren. In der Religion liegen enorme Kräfte gesellschaftlichen Gestaltungspotentials. Eine dieser Kräfte ist die Fähigkeit zur Perspektivendifferenzierung. Anhand des status confessionis lässt sich ein Stück weit die jüngere Geschichte des deutschen Protestantismus in der Bundesrepublik Deutschland nachvollziehen. Der Protestantismus wird als gesellschaftlicher Akteur erkennbar. Die ethischen Debatten der Bundesrepublik waren und sind für den deutschen Protestantismus gleichermaßen Gestaltungs- und Selbstverortungsdebatten. Darin lag für mich der Reiz der vorliegenden Studie.

Ohne die Mithilfe zahlreicher Menschen wäre dieses Buch nicht fertig geworden. Diesen Menschen gebührt mein Dank.

Ich danke Elena Müller, Katharina Gutekunst und Matthias Spitzner vom Verlag Mohr Siebeck für die professionelle Betreuung des Manuskriptes und der Drucklegung. Den Herausgeberinnen und Herausgebern der *Reihe Religion in der Bundesrepublik Deutschland (RBRD)* danke ich freundlich für die Aufnahme meines Buches in die genannte Schriftenreihe. Der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland und meiner Heimatlandeskirche, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, sei für die Gewährung der Druckkostenzuschüsse gedankt, die die Drucklegung dieses Buches erleichtert haben.

Ich danke Professorin Dr. Christine Axt-Piscalar für die Bereitschaft, das Zweitgutachten meiner Dissertation zu erstellen und für ihren fördernden Blick, der meinen Forschungen den Weg ebnete. Professor Dr. Jan Hermelink und Professor Dr. Peter Gemeinhardt danke ich für die Bereitschaft, mich in meiner Defensio zu prüfen. Beide waren mir, wie Professorin Dr. Axt-Piscalar, hervorragende akademische Lehrerinnen und Lehrer. Mit Professor Dr. Gemeinhardt habe ich eine Verbindung seit frühesten Studientagen. Ich danke ihm für seine Begleitung durch viele Jahre und seine Fürsprache, die auch nicht ausblieb, obwohl die Alte Kirche schlussendlich nicht zu meiner ersten akademischen Heimat wurde.

Mein Arbeiten wurde durch die Jahre von vielen fleißigen studentischen Hilfskräften begleitet. Genannt seien Sarah Hilmer, Jonas Hauschildt, Lisa Ketges und Felix Weiß für ihre vielen kleinen Literaturbeschaffungen, ihre unendliche Geduld am großen Scanner und ihre kleinen Recherche-Aufträge, mit denen sie mich unterstützt haben. Viele der Genannten sind mittlerweile längst Kolleginnen und Kollegen der Theologie, die mit Sicherheit großartige Forschungen vollbringen werden.

Großer Dank gilt meinen direkten Kolleginnen und Kollegen im Büro, Philip Smets und Lydia Lauxmann. Unvergessen sind die vielen gemeinsamen Fahrten im ICE-Bordbistro zwischen den unterschiedlichen Standorten des Forschungsprojektes. Wer in intensivem Nachdenken verstrickt ist, weiß um die Bedeutung einer guten Büro-Gemeinschaft. Aus Kolleginnen wurde Freunde. Ich danke dafür, dass der Weg ins Büro immer mit einer Vorfreude auf den gemeinsamen Tag verbunden gewesen ist.

„Doktorvater“ ist ein großes Wort. Und es ist nicht selbstverständlich, dass Professor Dr. Martin Laube diesen alten Begriff in jeder Hinsicht mit Leben gefüllt hat: Mit seinem fachlichen Rat, seiner einfühlsamen Begleitung meiner Gedanken, seinem mir gespendeten Vertrauen und seiner menschlichen Zugewandtheit. Er war und ist für mich der wichtigste theologische Mentor. In seinem bescheidenen Wesen wird er diese kleine Lobeshymne mit Sicherheit nicht vollends goutieren können. Dennoch wird er

ertragen müssen, dass ich ihm hier die Ehre zuspreche, die ihm gebührt. In tiefer Dankbarkeit bleibe ich ihm verbunden.

Mein herzlicher Dank gilt meinen Freunden Pastor Mark-Christian Schumacher und Professorin Dr. Maren Bienert für kritische Korrekturen und Durchsichten. Dasselbe gilt meiner Mutter Dr. Hilma Keitel, die mir nicht nur Zeit meines Lebens eine wundervolle Mutter gewesen ist, sondern auch seit so langem meine erste theologische Gesprächspartnerin.

Schließlich gilt mein Dank meiner Frau Saskia Keitel und meinem Sohn Theodor. Theodor hat mir immer wieder gezeigt, was wirklich wichtig ist im Leben. Er ist für mich das, was sein Name sagt. Meine Frau Saskia hat mich durch die gesamte Zeit der Entstehung dieses Buches begleitet und jede Anstrengung mit mir geteilt. In großer Geduld, mit manchmal notwendigen klaren Worten und vor allem mit ihrer Liebe. Jeder Dank, den ich an dieser Stelle mit Worten versuchen könnte an sie zu richten, wäre zu klein.

Dieses Buch ist meinen Eltern gewidmet. Sie haben mir ermöglicht zu lernen und zu studieren und auf ihre je unterschiedliche Weise meine Lust auf Bildung und Wissen gefördert.

ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν· οὗ δὲ τὸ πνεῦμα κυρίου, ἐλευθερία

Hannover im Sommer 2022

Nikolas Keitel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
1 Einleitung	1
2 Die ‚Entdeckung‘ des <i>status confessionis</i> für das 20. Jahrhundert.	11
2.1 Spurensuche nach ‚dem‘ <i>status confessionis</i>	11
2.2 Präzisierungen zur Suche nach dem ‚Ursprung‘ des <i>status confessionis</i>	15
2.3 Der <i>status confessionis</i> im Kontext des Widerstandes gegen die Einführung des ‚Arierparagraphen‘ im Kirchenkampf.	19
2.3.1 Dietrich Bonhoeffer: Die Kirche vor der ‚Judenfrage‘ und der ‚Arierparagraph‘ in der Kirche	19
2.3.2 Kirchengemeinschaft und Irrlehre in der Bekennenden Kirche	34
2.3.3 Résumé	44
2.4 Der <i>status confessionis</i> als geprägter Begriff des Kirchenkampfes nach 1945	46
2.4.1 Zwischen Kirchenkampf und Atombewaffnungsdebatte	46
2.4.2 Walter Kunneth: Mit dem Bekenntnis gegen die Dämonen der Moderne	49
2.4.3 Heinrich Vogel: Der <i>casus confessionis</i> als Geburtsstunde des Dogmas der Kirche	52
2.4.4 Karl Barth und der <i>status confessionis</i>	55
2.4.5 Résumé	68
3 Der <i>status confessionis</i> in der Debatte um die atomare Bewaffnung der Bundeswehr in den 1950er Jahren	71
3.1 Der Kontext: Der protestantische Streit um die atomare Bewaffnung	71

3.2	Die Dislozierung der „geistlichen Atombombe“	77
3.2.1	Zum Selbstverständnis der Bruderschaften in der Debatte um die atomare Bewaffnung	77
3.2.2	Die Anfrage zur atomaren Bewaffnung an die EKD	84
3.2.3	Die atomare Bewaffnung als Hybris des Menschen	89
3.3	Vom Umgang mit der eigenen Schärfe	92
3.3.1	Der <i>status confessionis</i> als status separationis	93
3.3.2	Kein Bekenntnis erzwingen	95
3.3.3	Gegen einen ethischen <i>status confessionis</i>	97
3.3.4	Differenzierung des <i>status confessionis</i> und die Suche nach einer angemessenen Krieteriologie	98
3.3.5	Karl Barth und der <i>status confessionis</i> : Verbindlichkeit <i>in politicis</i> ohne <i>status confessionis</i> ?	101
3.4	Zur Kritik an der Position der Bruderschaften	105
3.4.1	Walter Künneth: Die Auslieferung des kirchlichen Bekenntnisses an die Moderne	106
3.4.2	Helmut Thielicke's Kritik am <i>status confessionis</i> der Bruderschaften	112
3.4.3	Gollwitzer's ekklesiologische Differenzierung von politischem und ethischem Urteilen	121
3.4.4	Erwin Wilkens: Politische Verantwortung in der Kirche	125
3.5	Die Auseinandersetzungen auf der Synode der EKD	131
3.5.1	Zum Verlauf der Synode	131
3.5.2	Die evangelische Kirche vor der Ohnmacht?	134
3.6	„Nachwehen“: Verpasster Kairos oder erneute Sammlung der Kräfte?	136
3.6.1	Die Bruderschaften und der <i>status confessionis</i> bis zur Frankfurter Tagung im Herbst 1958: Modifizierungen der eigenen Position	136
3.6.2	Die Frankfurter Tagung der Bruderschaften: <i>Einheit der Kirche in Glauben und Gehorsam</i>	144
3.7	Ertrag	151
3.7.1	Der <i>status confessionis</i> in der Debatte um die nukleare Ausrüstung der Bundeswehr	151
3.7.2	Die Inflationierung des <i>status confessionis</i> in den 1950er Jahren	158
3.7.3	Vom Kampf um das Erbe	162

4	<i>Status confessionis</i> und Apartheid in den 1970er und 1980er Jahren	167
4.1	Die transformierende Qualität des ethischen Problems der Apartheid	168
4.2	Die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam: Apartheid und <i>status confessionis</i>	174
4.2.1	Die Vorgeschichte der Erklärung des <i>status confessionis</i> im Kontext des südlichen Afrikas	174
4.2.2	Die Erklärung des <i>status confessionis</i> von Daressalam	177
4.2.3	Die Plenardebatte zur Erklärung des <i>status confessionis</i> in Daressalam	186
4.3	Hintergrunderkundungen zum <i>status confessionis</i> von Daressalam	190
4.3.1	Manas Buthelezi: Theologe der Emanzipation und Gestalt einer Wechselwirkung	190
4.3.2	Die Vollversammlungen des LWB von Evian und Daresslam als <i>ethical turn</i> des LWB?	195
4.3.3	Der Einfluss der Ekklesiologiestudie <i>Die Identität der Kirche und der Dienst am ganzen Menschen</i> auf die Vollversammlung von Daressalam	198
4.3.4	Bekennende Kirche im Südlichen Afrika?	204
4.3.5	Résumé	210
4.4	Von Daressalam nach Budapest: Ein Nachspiel	214
4.5	Die Rezeption des <i>status confessionis</i> der Apartheid in der Bundesrepublik	222
4.5.1	„Das Kühnste, das eine internationale Kirchengemeinschaft bisher je gesagt hat“?	222
4.5.2	Exemplarische Lesarten des <i>status confessionis</i> in der Apartheidfrage	229
4.6	Reformierte Rezeption des <i>status confessionis</i> von Daressalam?	259
4.7	Evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta – CA VII: „ <i>non satis est</i> “?	265
5	Wieder wider die Atomwaffen? Der <i>status confessionis</i> und die Friedensfrage in den 1980er Jahren	273
5.1	Kontext: Der NATO-Doppelbeschluss und die neue Friedensbewegung	275

5.2 Die Erklärung <i>Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche</i> des Reformierten Moderamens (1982)	279
5.2.1 Die Entstehung der Erklärung	279
5.2.2 Aufbau und Argumentation der Erklärung	286
5.3 Die Friedensdebatte der 1980er Jahre als Wiederholungsdebatte der Auseinandersetzungen um die Atomwaffen der 1950er Jahre? . .	294
5.4 „Allerdings beißt die Diskussion sich jetzt an einer Frage fest, die wir weder beabsichtigt noch im Blick gehabt haben: Die Frage der Einheit [...]“: Die Eigendynamik des <i>status confessionis</i>	300
5.5 Die Erklärung des <i>status confessionis</i> und das christliche Spektrum der ‚neuen‘ Friedensbewegung	303
5.6 Bekennen unter veränderten Vorzeichen: Der Primat des Ethischen vor dem „alten theologischen Gezänk“	311
5.7 Die Modifizierung des Unbedingten: <i>Status</i> oder <i>processus confessionis</i> ?	316
5.8 Das Problem des <i>status confessionis</i> in der Friedensfrage als implizite Diskussion um den Ort des Protestantismus in der Demokratie: Die Ausblendung des Unbedingten	327
6 Résumé	339
Literaturverzeichnis	355
Namensregister	375
Sachregister	377

1 Einleitung

Die vorliegende Untersuchung widmet sich dem protestantischen Streit um den *status confessionis* im 20. Jahrhundert. Beim *status confessionis*, der nach Aussage des ehemaligen Ratsvorsitzenden der EKD Eduard Lohse „die schärfste Alarmglocke sei“, die überhaupt innerhalb der Kirche angeschlagen werden könne“¹, handelt es sich um die vielleicht polarisierendste Formel der jüngeren evangelischen Sozialethik. Denn zur „geistlichen Atombombe“, als die Karl Barth den *status confessionis* im situativen Kontext der Debatte über die etwaige Ausrüstung der Bundeswehr mit atomarer Bewaffnung Ende der 1950er Jahre bezeichnet hat,² konnte man sich nur schwer nicht verhalten – ganz gleich, ob man seine Erklärung mit Begeisterung aufnahm oder dieser in vehementer Ablehnung gegenüberstand. Dies hängt damit zusammen, dass der *status confessionis* stets eine Exklusivität des Standpunktes derjenigen suggerierte, die sich in der Auseinandersetzung dieses Begriffes bedienten. Aus dem *status confessionis* sprach das Pathos unbedingter religiöser Entscheidung, das Moment von Apg. 5 und Mt. 10, 32 f., in dem es Gott mehr zu gehorchen gilt als den Menschen und das Bekenntnis Zeugnis darüber abgibt, wer dem Herrn zugehörig ist und wer nicht.³ Die als selbstverständlich geltende Verkopplung des *status confessionis* mit dem Adiaphoristischen Streit, in dem es für die noch junge lutherische Kirche um Sein oder Nicht-Sein ging, zeigte deutlich an, dass es hinsichtlich des *status confessionis* keine Neutralität gab: *nihil est adiaphoron in statu confessionis et scandali*. Der *status confessionis* signalisierte einen ekklesiologischen Alleinvertretungsanspruch für die eigene Position, der ein schwerwiegendes theologisches Problem darstellte, als der Begriff nach 1945 in sozial-ethische Debatten der

¹ KARLHEINZ STOLL, *Status confessionis*. Das Bekenntnis des Glaubens zu Jesus Christus im Zeitalter der atomaren Gefahr (ZUR SACHE – Kirchliche Aspekte heute 24), Hamburg 1984, 65.

² MARCO HOFHEINZ, *Er ist unser Friede*. Karl Barths christologische Grundlegung der Friedensethik im Gespräch mit John Howard Yoder (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 144), Göttingen 2014, 359.

³ Vgl. CHRISTIAN PETERS, Art. *Status confessionis*, in: *ESL* (2006), 2363–2365, hier 2363.

„alten“ Bundesrepublik überführt wurde und dort mit der Normierung bestimmter ethischer bzw. politischer Optionen zusammenfiel. Zu dieser Überführung ist bislang nicht viel bekannt. Aus welchen Motiven geschah sie? Was waren dabei die Intentionen im jeweiligen Kontext der Debatten? Wohl aber bekannt waren die Wirkungen, die eine Erklärung des *status confessionis* in den sozial-ethischen Debatten erzielte: Schied sich die Kirche etwa an der sicherheitspolitischen Option des NATO-Doppelbeschlusses *in statu confessionis* in „wahre Gläubige und Irregeleitete“?⁴ Wurde der Kampf gegen die Apartheid als politisches System zum Kennzeichen der wahren Kirche und Ausweis eines ‚rechten‘ Glaubens? War der Geist des *status confessionis* einmal aus der Flasche, schieden sich an ihm die Geister.

Zugleich allerdings ist der *status confessionis* ein überaus schillernder Begriff, mehr eine Chiffre als ein fest geprägter Terminus des evangelisch-dogmatischen Standartrepertoires. Wo er auf dem Feld sozial-ethischer Debatten eingespielt wurde, hat er deswegen selbst wieder rege Auseinandersetzungen über seine Legitimität und Tragweite ausgelöst und zu allererst Suchbewegungen nach seinem ‚Ursprung‘ und seiner genauen Bedeutung in Gang gesetzt. Wer sich allerdings eingehender mit dem *status confessionis* auseinandersetzte, kam sehr schnell zu der Frage, was das eigentlich sei⁵ – der *status confessionis* – und stieß auf den Befund, dass diese Formel entgegen der Vorannahmen der Suchenden keine ausgeprägte Traditionsgeschichte besitzt.⁶ Selbst der meist wie selbstverständlich angenommene Hergang des *status confessionis* aus dem Adiaphoristischen Streit Mitte des 16. Jahrhunderts erweist sich bei näherem Hinsehen als äußerst unsicher (vgl. 2.1 und 2.2). Die Entdeckung einer wenig ausgeprägten Traditionsgeschichte hat die Zeitgenossen nach 1945 allerdings zumeist nicht davon abgehalten, sich der Chiffre *status confessionis* weiter zu bedienen. Vom undurchsichtigen *status confessionis* schien ein besonderer Reiz der Eindeutigkeit auszugehen, den man – in einer zunehmend pluraler und vielleicht unübersichtlicher werdenden Welt – nicht aufzugeben gewillt war. Wo immer aber der *status confessionis* erklärt wurde, wurde zugleich das ungewisse Phänomen *status confessi-*

⁴ ANDREAS SIEMENS, Leserbrief in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20.08.1982 unter dem Titel „Wahre Gläubige und Irregeleitete?“. Abgedruckt und zitiert nach: epd-Dokumentation Nr. 45/82, 38.

⁵ Vgl. EBERHARD BETHGE, STATUS CONFESSIOINIS – Was ist das? Anmerkungen aus dem eigenen Erfahrungsbereich (epd-Dokumentation 46/1982).

⁶ Vgl. MARTIN SCHLOEMANN, Der besondere Bekenntnisfall. Begriffsgeschichtliche und systematische Beobachtungen zum casus confessionis vor, in und nach Daressalam 1977, in: Eckehart Lorenz (Hg.), Politik als Glaubenssache? Beiträge zur Klärung des Status Confessionis im südlichen Afrika und in anderen soziopolitischen Kontexten, Erlangen 1983, 38–98.

onis weiter fortgeprägt. So könnte man in gewisser Weise sagen, dass der bekennnistheologische Begriff des *status confessionis* in seinem jeweiligen Gebrauch selbst schon ein Bekenntnis in Bewegung darstellte. Dies war für den Untersuchungsgang der vorliegenden Arbeit ernst zu nehmen: Vom *status confessionis* als einem in irgendeiner Weise fest definierten Begriff konnte nicht ausgegangen werden. Vielmehr waren völlig unterschiedliche Verständnisse und Prägungen in Bezug auf diesen Terminus zu erwarten. Vom *status confessionis* war in erster Linie als einer Entwicklung des 20. Jahrhunderts auszugehen.

In drei sozial-ethischen Debatten seit 1945 begegnete der Begriff des *status confessionis* gehäuft. Es handelt sich um die bereits erwähnte Debatte über die atomare Bewaffnung der Bundeswehr Ende der 1950er Jahre (3. Kapitel), um die Auseinandersetzungen über die Apartheid, nachdem die VI. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1977 in Daressalam in Bezug auf die von der Apartheid geprägten gesellschaftlichen Situation im südlichen Afrika den *status confessionis* erklärt hatte (4. Kapitel) und um die friedensethische Debatte im Zuge des NATO-Doppelbeschlusses, die in der berühmt-berüchtigten Erklärung des *status confessionis* durch das Modereamen des Reformierten Bundes 1982 einen Höhepunkt erfahren hat (5. Kapitel). Bei den drei genannten Debatten handelt es sich um zentrale sozialetische Auseinandersetzungen, die die Gesamtgesellschaft der ‚alten‘ Bundesrepublik stark beschäftigten und die evangelische Kirche in Deutschland teils an den Rand einer Spaltung führten.⁷ Die Figur des *status confessionis* hat dabei nicht gerade dazu beigetragen die ohnehin gespannte Atmosphäre zu entschärfen. Die Vehemenz, mit der innerhalb der evangelischen Kirche und des deutschen Protestantismus über Apartheid, Atomwaffen und Frieden gestritten wurde, macht darauf aufmerksam, dass die mit dem *status confessionis* verwobenen Debatten zu einem guten Teil Selbstverständigungs- und Selbstverortungsdebatten waren.⁸ Der deutsche Protestantismus

⁷ Vgl. MICHAEL J. INACKER, Zwischen Transzendenz, Totalitarismus und Demokratie. Die Entwicklung des kirchlichen Demokratieverständnisses von der Weimarer Republik bis zu den Anfängen der Bundesrepublik 1918–1959 (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert 8), Neukirchen-Vluyn 1994, 312 f.

⁸ Eine berechtigte Frage könnte lauten, warum gerade diese sozial-ethischen Debatten für die vorliegende Untersuchung ausgewählt wurden. Unabhängig davon, dass in ihnen die Rede vom *status confessionis* in gehäufte Weise begegnete, kam es in anderen durchaus gewichtigen Auseinandersetzungen der ‚alten‘ Bundesrepublik zu einer Berufung auf den *status confessionis*. Dies zeigte Luise Schramm etwa für das Beispiel des Widerstandes der Anti-Atomkraft-Bewegung, betonte aber zugleich, dass eine Ausrufung des *status confessionis* im Vergleich zum Widerstand gegen die Atombewaffnung dort der Einzelfall blieb. Vgl.: LUISE SCHRAMM, Evangelische Kirche und Anti-AKW-Bewegung. Das Bei-

geriet nach 1945 in eine elementare Orientierungskrise, die mit einem Verlust von altherbrachten theologischen und ethischen Deutungskategorien einherging.⁹ Naturgemäß zeigte sich diese Orientierungskrise gerade in den sozial-ethischen Debatten besonders stark. Dies wird ein Grund dafür gewesen sein, warum sich der deutsche Protestantismus mit so viel Herzblut an einschneidenden ethischen Debatten beteiligt hat, die die gesamte Gesellschaft betrafen: Er rang in diesem Engagement immer auch um ein Verständnis seiner selbst. Wo der *status confessionis* begegnete, da erreichten die skizzierten Vorgänge eine besondere Zuspitzung. Einerseits ist der Eindruck völlig berechtigt, dass man in den drei genannten ethischen Primärdebatten mittels der vorrangigen Diskurswaffe *status confessionis* bestimmte politische bzw. ethische Optionen normieren wollte. Andererseits ist an den Erklärungen des *status confessionis* erkennbar, dass die genannten ethischen Primärdebatten (atomare Bewaffnung; Apartheid; Frieden bzw. Massenvernichtungsmittel) von ausgeprägten Sekundärdebatten begleitet wurden, die

spiel der Hamburger Initiative kirchlicher Mitarbeiter und Gewaltfreie Aktion im Konflikt um das AKW Brokdorf 1976–1981 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte 70), Göttingen 2018, 315. Warum die Berufung auf den *status confessionis* in den drei dieser Untersuchung zugrunde liegenden sozial-ethischen Debatten besonders nahe lag, wird der weitere Verlauf dieser Untersuchung klären. Allerdings sei um der Lesbarkeit willen an dieser Stelle in aller Kürze etwas vorgegriffen: Die oben zitierte Beschreibung des *status confessionis* als „geistliche Atombombe“ durch Karl Barth deutet bereits daraufhin, dass das ethische Problem der atomaren Bewaffnung in der Wahrnehmung der Zeitgenossen vielleicht doch noch einmal etwas anderes darstellte als die – dennoch hochumstrittene – zivile Nutzung der Atomenergie. Der *status confessionis* wurde dann diesem Bild folgend als schärfstes zur Verfügung stehendes Diskurs-Mittel dem größten nur denkbaren Selbsterstörungspotential menschlicher Entwicklung gegenübergestellt. Seit der Debatte um die atomare Bewaffnung war der *status confessionis* dann mit dieser verbunden und gelangte so auch in die Debatte um Frieden und nukleare ‚Nachrüstung‘ zu Beginn der 1980er Jahre, die sich hinsichtlich der Erklärung des *status confessionis* von 1982 bewusst und überaus eng an ihre Vorgängerdebatte aus den 1950er Jahren anlehnte. In der Debatte um die Apartheid gab es wahrscheinlich aus anderen Gründen eine große Affinität zum *status confessionis*. Denn hier lag eine Parallelisierung der Unterdrückung von Bevölkerungsteilen aus rassistischen Motiven im südlichen Afrika mit der ‚Judenfrage‘ im Dritten Reich nahe, in deren Rahmen Bonhoeffer sich auf den *status confessionis* berufen hatte (vgl. Abschnitt 2.3). In Analogie wurde hier nicht nur der Unrechtsstaat und seine Marginalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen gesetzt. Im südlichen Afrika bildete sich zudem ein theologischer Widerstand aus, der sich, mit tatkräftiger deutscher Unterstützung, auf das Erbe der Bekennenden Kirche im Kirchenkampf berief (vgl. Abschnitt 4.3.4).

⁹ Vgl. MARTIN LAUBE, Die bundesrepublikanische Gesellschaft im Spiegel der theologischen Ethik, in: Christian Albrecht/Reiner Anselm (Hg.), Teilnehmende Zeitgenossenschaft. Studien zum Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989, Tübingen 2015, 105–117, hier 105 f.

sich – mit unterschiedlichen Akzenten in den verschiedenen Debatten – allesamt um das Verhältnis von Kirche und Staat bzw. Religion und Politik drehten. Dabei zeigte der *status confessionis* dieses Verhältnis als gestört an. Die These der vorliegenden Untersuchung ist, dass sich die Erklärung des *status confessionis* zuvorderst auf diese Sekundärdebatten richtete, wenngleich diese selbstredend nicht vom Rahmen der Primärdebatten abgelöst werden können.¹⁰ Vorrangiges Ziel dieser Arbeit ist es darum nicht nur zu analysieren wie der *status confessionis* als Berufungsinstanz im 20. Jahrhundert aufkam, welchen Stellenwert er in den jeweiligen ethischen Primärdebatten hatte und was von dort aus für die Fortentwicklung des Phänomens *status confessionis* abzuleiten ist, sondern vor allem auch die Dimensionen der angesprochenen Sekundärdebatten herauszuschälen und zu erfassen. Welche Motive und theologischen Argumentationsmuster waren hier verbunden mit dem *status confessionis*? Über die Erklärungen des *status confessionis* könnte sich – freilich fragmentarisch – feststellen lassen, was dem deutschen Protestantismus und mithin der evangelischen Kirche in Bezug auf das Verhältnis von Religion und Politik in der ‚alten‘ Bundesrepublik als ‚heilig‘ galt. Auf diese Weise können Schlaglichter auf wesentliche Modifizierungen und Entwicklungen des christlichen Glaubens und das Verständnis von Kirche im Spannungsfeld des Verhältnisses von Politik und Religion in der ‚alten‘ Bundesrepublik geworfen werden. An der Schnittstelle zwischen normativen Gestaltungsversuchen in der Gesellschaft auf der einen Seite und protestantischer sowie kirchlich-evangelischer Selbstverständigung auf der anderen Seite sind die Erklärungen des *status confessionis* Einfallstore, an denen sich das protestantismus-theoretische Deutungs- und Beschreibungspotential in besonderer Weise verdichtet. Dem protestantischen Streit um den *status confessionis* sind unterschiedliche Verständnisse von Politik und Religion und der Funktion von Theologie und Kirche für das Zusammenleben in der Gesellschaft abzugewinnen, die allesamt davon zeugen, wie sich der Protestantismus und die evangelische Kirche versuchten auf die nach 1945 erheblich veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen einzustellen. Dies betrifft in erster Linie das politische

¹⁰ Mit der These der vornehmlichen Konzentration der jeweiligen Erklärung des *status confessionis* auf eine Sekundärdebatte soll damit nicht ausgesagt werden, dass der Bezugsgegenstand der ethischen Primärdebatte, also etwa die atomare Bewaffnung oder die Apartheid nur ein ‚Aufhänger‘ für den deutschen Protestantismus gewesen ist, vor dessen Hintergrund dann Selbstverständigungs- und Selbststortungsprozesse in der bundesrepublikanischen Gesellschaft ausgetragen werden konnte. Das Verhältnis von Primär- und Sekundärdebatte ist vielmehr als eines der Parallelität und Mehrdimensionalität zu begreifen.

System der repräsentativen Demokratie und den zunehmenden gesellschaftlichen Pluralismus. Bekanntlich hat der bundesdeutsche Protestantismus diese neuen Rahmenbedingungen nicht immer und in seiner Breite nicht von Anfang an als sonderlich einladenden Lebensraum begriffen.¹¹

In diesem Zusammenhang sind die Auseinandersetzungen mit und um den *status confessionis* von großem Interesse. Denn elementar für die Auseinandersetzungen zum *status confessionis* im Rahmen der drei genannten sozial-ethischen Debatten der ‚alten‘ Bundesrepublik ist, dass sie in stetiger Verbindung zum Erinnerungsnarrativ des Kirchenkampfes standen, dessen Auseinandersetzungen der 1930er Jahre auch die eigentliche Keimzelle des *status confessionis* für das 20. Jahrhundert darstellen (vgl. 2.3 und 2.4). Der deutsche Protestantismus und die evangelische Kirche artikulierten ihr eigenes Selbstverständnis in der ‚alten‘ Bundesrepublik unter stetigem Rückbezug auf den Kirchenkampf, zu dem man sich nicht nicht verhalten konnte, weil mit ihm nicht nur die Aufarbeitung der eigenen Schuld verbunden wurde, sondern auch die entscheidenden Weichenstellungen dafür entwickelt wurden, wie die Kirche und das evangelische Christentum nach 1945 ‚zu sein hatte‘. In diesem Kampf um die Deutungshoheit, der Geschichte und Gegenwart normativ verklammerte, kam dem *status confessionis* als „Kirchenkampfscheidungs begriff“¹² große Bedeutung zu. Der Streit um den *status confessionis* ist ein entscheidender Teil der Geschichte der Aporien dieser identitätsstiftenden Erinnerungskultur unter den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik. Aus diesem Grund geht diese Untersuchung ausführlich auf den Entdeckungszusammenhang des *status confessionis* im Rahmen des Kirchenkampfes ein, bevor die sozialetischen Debatten nach 1945 in den Blick genommen werden. Die Untersuchung der sozial-ethischen Debatten selbst unterscheidet sich nicht nur in Bezug auf die Länge der jeweiligen Kapitel voneinander. Auch die wissenschaftliche Herangehensweise und das Verhältnis von historischer bzw. theologiegeschichtlicher und systematisch-theologischer Analyse variiert um der Lesbarkeit der Untersuchung willen. Dies hängt zum einen mit dem Forschungsstand in Bezug auf die ethischen Primärdebatten zusammen und

¹¹ Zur wechsellvollen Geschichte von Protestantismus und Demokratie in der Bonner Republik und der theologisch-ethischen Deutungsarbeit innerhalb des deutschen Protestantismus auf dem Gebiet der politischen Ethik vgl.: INACKER, Transzendenz, 163 ff. Und vor allem: GEORG HERMANN J. KALINNA, Die Entmythologisierung der Obrigkeit. Tendenzen der evangelischen Ethik des Politischen in der frühen Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre (Religion in der Bundesrepublik Deutschland 4), Tübingen 2019.

¹² BETHGE, Status Confessionis, 2.

zum anderen mit dem Grad der Aufarbeitung des Phänomens *status confessionis* für die jeweilige Debatte.¹³

Dem Verfasser der vorliegenden Arbeit sei an dieser Stelle ein ‚Bekenntnis‘ zur eigenen Fragmentarität gestattet. Diese Fragmentarität ergibt sich zum einen aus der Verworrenheit des *status confessionis*, zum anderen aus dem Versuch dieser Untersuchung, systematisierende Schneisen in das unübersichtliche Dickicht der sozial-ethischen Debatten der ‚alten‘ Bundesrepublik zu schlagen, die keinesfalls einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Für jede untersuchte Debatte hätte man sicherlich noch weitere Zeugen und Akteure heranziehen können, weitere wichtige Ereignisse heranziehen können, auch wenn sich der Verfasser stets darum bemüht hat mit aussagekräftigen Quellen ein wenig Licht ins Dunkel des Phänomens *status confessionis* zu bringen. Dieses ‚Bekenntnis‘ richtet sich zudem darauf, dass in der vorliegenden Untersuchung der Protestantismus der DDR weitestgehend unberücksichtigt bleibt und die ‚Ökumene‘ nur insoweit in den Blick kommt, wie sie in unmittelbarer Verbindung mit dem Protestantismus und der evangelischen Kirche in der ‚alten‘ Bundesrepublik gestanden hat. Die Konzentration auf den bundesrepublikanischen Raum hatte dabei in erster Linie inhaltliche Gründe, die bereits angerissen worden sind: Der *status confessionis* wurde in der ‚alten‘ Bundesrepublik im Rahmen gesellschaftlicher Strukturen erklärt, die so für die DDR nicht vorlagen. Diese Rahmenbedingungen – die repräsentative Demokratie und der gesellschaftliche Pluralismus – sind bis heute von gesellschaftlicher und theologischer Aktualität, was für eine systematisch-theologische Untersuchung von besonderem Reiz ist. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Ausdifferenzierungen der Moderne, wie sie in der ‚alten‘ Bundesrepublik beobachtet werden können, erschien dem Verfasser eine Untersuchung des protestantischen Streites um den *status confessionis* vor allem im Hinblick auf das Verhältnis von Religion und Politik als besonders ertragreich. Zuletzt möchte dieses ‚Bekenntnis‘ zur Fragmentarität Zeugnis davon geben, dass eine für die deutsche Theologiegeschichte überaus wichtige Debatte, in der die polarisierende Präsenz des *status confessionis* an entscheidenden Stellen festzustellen ist, in der vorliegenden Untersuchung nicht zur Geltung kommen wird: Es handelt sich um die Debatte über das Entmythologisierungsprogramm Rudolf Bultmanns.¹⁴

¹³ Vgl. die Ausführungen zur bisherigen Literatur hinsichtlich der Problem- und Begriffsgeschichte des *status confessionis* am Ende der Einleitung.

¹⁴ Zum Entmythologisierungsprogramm und zur Entmythologisierungsdebatte vgl.: PAUL-GERHARD KLUMBIES, *Mythos und Entmythologisierung*, in: Christof Landmesser (Hg.), *Bultmann Handbuch* (Handbücher Theologie), Tübingen 2017, 383–388; STEPHAN SCHAEDT, *Entmythologisierungsdebatte*, in: a. a. O., 411–415; KONRAD HAMMANN, Ru-

Der Grund für das Auslassen dieser Debatte liegt nicht primär darin, dass es sich bei der Auseinandersetzung um die Entmythologisierung nicht um eine sozialetische Debatte handelte. Die Debatte um die Entmythologisierung bzw. die dortige Berufung auf den *status confessionis* weist in einem Aspekt zudem große Verwandtschaft zu den untersuchten sozialetischen Debatten auf, in einem anderen jedoch weniger. Zwar steht der *status confessionis* in der Debatte um die Entmythologisierung wie in den sozialetischen Debatten für eine Auseinandersetzung der evangelischen Kirche und des deutschen Protestantismus mit der Moderne und ihren Wirkungen. Der *status confessionis* fungierte in einer seiner Lesarten als ein Begriff der Modernekritik. Dieser Charakterzug des *status confessionis* wird in dieser Untersuchung immer wieder begegnet. Und auch die Trägergruppe hinter dieser Funktion des *status confessionis* ist im Hinblick auf Entmythologisierung und sozialetische Debatten in Bezug auf einige Akteure identisch. Aber im Gegensatz zu den sozialetischen Debatten ging es in der Entmythologisierung nicht so sehr um ein Weltverhältnis des Christentums bzw. der Kirche, nicht so sehr um das Verhältnis von Religion und Politik, welches in der Berufung auf den *status confessionis* durch eine Ambivalenz gekennzeichnet gewesen ist. Die Debatte der Entmythologisierung entsprach noch mehr als die sozialetischen Debatten einer spezifisch binnentheologischen Problemstellung. Den Verfasser dieser Arbeit aber reizte vor allem das Grenzgebiet zwischen Zeitgeschichte, Ethik und Dogmatik, das Verhältnis von Kirche und Welt sowie Politik und Religion, von dem er denkt, dass es für die Selbstverortung des deutschen Protestantismus in der bundesrepublikanischen Gesellschaft und das Selbstverständnis der evangelischen Kirche besonders ergiebig ist.

Damit ist schließlich ein kurzer Blick auf die Literatur, die sich bisher der Begriffs- und Problemgeschichte des *status confessionis* widmete, zu werfen. Die Rekonstruktionsversuche der Problem- und Begriffsgeschichte des *status confessionis*, auf die diese Arbeit zurückgreifen kann,¹⁵ bekamen ihren Anstoß jeweils durch die ethischen Debatten selbst, in denen der *status con-*

dolf Bultmann. Eine Biografie, Tübingen 2009, 421–432; JÖRG BREITSCHWERDT, Theologisch konservativ. Studien zu Genese und Anliegen der evangelikalischen Bewegung (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 62), Göttingen 2019, 355–634.

¹⁵ Neben den bereits angeführten Titeln von Bethge (BETHGE, *Status Confessionis*), Schloemann (SCHLOEMANN, *Der besondere Bekenntnisfall*) und Stoll (STOLL, *Status confessionis*) sind zu nennen: ULRICH MÖLLER, *Zum Problem des status confessionis*, in: Rolf Wischnath (Hg.), *Frieden als Bekenntnisfrage. Zur Auseinandersetzung um die Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“*, Gütersloh 1984, 236–272; RAINER MAYER, *Kirchenspaltung? Bonhoeffer – Barmen – Politik und Bekenntnis heute*, Stuttgart 1986.

fessionis virulent wurde.¹⁶ Methodisch bedeutet dies schlicht, dass Texte, die dem Eigenanspruch nach vielleicht Sekundärliteratur zum *status confessionis* sein wollten, dieser Arbeit als Primärquellen des protestantischen Streites um den *status confessionis* dienten. Es galt die deskriptiv anmutenden Beschreibungen der Zeitgenossen, hinter denen sich normative Vorstellungen verbergen, nicht zu adaptieren, ihnen gleichzeitig aber so eng nachzugehen, dass die Analyse ihre ergiebige Aussagekraft für die Selbstverortung des Protestantismus nach 1945 nicht neutralisierte. Mit diesem methodischen Hinweis hängt außerdem zusammen, dass der Verfasser auf eigene Archivstudien verzichtet hat. Er konnte für seine Untersuchung in diesem Sinne auf Vorarbeiten zurückgreifen, die es zu kontextualisieren und für das Phänomen des *status confessionis* auszuwerten galt. Außerdem ließ sich auf eine Vielzahl von Quellen zurückgreifen, die zwar bereits veröffentlicht, die aber in Bezug auf den *status confessionis* bislang noch nicht eingehend untersucht

¹⁶ Für Bethges Untersuchung wird sich dies bereits im folgenden Abschnitt zeigen. Vgl. zu Bethges Verständnis des *status confessionis* außerdem Abschnitt 4.5.2.3 in dieser Arbeit; Schloemanns begriffsgeschichtliche und systematische Beobachtungen waren Teil einer Studie zum *status confessionis* des Lutherischen Weltbundes (LWB) im Zuge der Erklärung des *status confessionis* auf der VI. Vollversammlung des LWB 1977 in Daressalam, die sich mit der dortigen Erklärung durchaus sehr kritisch auseinandersetzte und darum von den Befürwortern des ‚ethischen‘ *status confessionis* von Daressalam massiv kritisiert worden ist; Ulrich Möller hat einerseits die Erklärung des *status confessionis* des reformierten Moderamens, die Anfang der 1980er für so viel Furore sorgte, mitgearbeitet (vgl. HANS-GEORG ULRICHS, Reformierter Protestantismus im 20. Jahrhundert. Konfessionsgeschichtliche Studien [Forschungen zur Reformierten Theologie 9], Göttingen 2018, 748), hegte Sympathien für einen ‚ethischen‘ *status confessionis* und stand andererseits Wolfgang Hubers Konzept des *processus confessionis* nahe, welches durchaus eine Abgrenzung gegen eine scharfe Lesart des *status confessionis* intendierte (vgl. Abschnitt 5.7); Stoll wiederum empfand die Erklärung des Moderamens als unsachgemäß. Vgl. u. a. STOLL, *Status confessionis*, 83 f.: „Auf jeden Fall wird man zugestehen müssen, daß hier [in der Erklärung des Moderamens; Anm. N.K.] auf eines der bedrückendsten ethischen Dilemmata aufmerksam gemacht worden ist. Doch ist der Verwendung des Begriffes *status confessionis* strikt zu widersprechen [...]“; Rainer Mayer konnte die Argumentation der Befürworter eines ‚ethischen‘ *status confessionis* geradezu umkehren: *Dieser status confessionis*, in dem für Mayer politische Fragen in den Rang von Glaubens- und Ermessensfragen erhoben würden, führte seiner Ansicht nach in eine neue und das Evangelium okkupierende Gesetzlichkeit, die dann den eigentlichen *status confessionis* ausmachen würde. Vgl.: RAINER MAYER, Kriterien für den *status confessionis*, in: Kirchliche Zeitgeschichte 9/2 (1996), 307–318, hier 310. Meyers Studie will den Nachweis für diesen Gedanken führen. Die genannten Studien und ihre unterschiedlichen Aspekte werden im Laufe dieser Arbeit immer wieder begegnen und klar hervortreten. Die hier getätigten kurzen Äußerungen mögen dem Leser dabei als Orientierung dienen.

worden sind.¹⁷ Die bisherigen Rekonstruktionsversuche und Untersuchungen zum *status confessionis* waren in der Regel von einem starken Gegenwartsinteresse geleitet, welche bereits von ‚dem‘ *status confessionis* als fest geprägter Formel ausgingen,¹⁸ ganz so, als sei er immer schon da gewesen. Dagegen gilt: ‚Den‘ *status confessionis* im Sinne eines geprägten dogmatischen Begriffes hat es nicht gegeben. Er wurde erst im Laufe der Zeit mit einer ‚dogmatischen‘ Autorität versehen.

¹⁷ Dies gilt etwa zuvorderst für die in dieser Arbeit oftmals angeführten Dokumentationen des Evangelischen Pressedienstes (Epd-Dokumentationen).

¹⁸ Allerdings konnte der eigene Erfahrungsbereich vor dem Hintergrund einer Skepsis gegenüber der Verwendung des *status confessionis* in den ethischen Debatten des 20. Jahrhunderts gerade auch zur Betonung dessen führen, dass der *status confessionis* erst sehr spät zu einem gewachsenen und eigenständigen Begriff geworden sei. Hier lag das Interesse im Vordergrund, eine vorschnelle ethische Inanspruchnahme des Terminus zu unterlaufen. Beispiele solcher Rekonstruktionen finden sich in den Studien von SCHLOEMANN, Der besondere Bekenntnisfall und MAYER, Kirchenspaltung.

Personenregister

- Adenauer, Konrad 72f., 87, 318
Asmussen, Hans 162, 245
- Barth, Karl 29–31, 55–69, 73f., 78–80,
83–86, 89–91, 101–107, 121f., 129f.,
141f., 145, 149, 152, 160, 246, 260, 264,
289f., 294, 337, 343
- Baumgärtel, Friedrich 163
Bayers-Naudé, Christiaan Frederick
204f., 263
- Bäumer, Rudolf 236
Bethge, Eberhard 11–14, 193, 205–208,
243–255, 326, 330, 332
- Blank, Wilfried 217
Blei, Karel 260
Boko, Steve 225
Bonhoeffer, Dietrich 14, 18–46, 86, 93f.,
142, 145, 147–151, 161f., 182f., 194,
205, 244–248, 252–254, 268f., 305,
321f., 330, 343f.
- Brunner, Peter 232f.
Brunotte, Heinz 163
Bultmann, Rudolf 7f.
Buthlezi, Manas 178–184, 187f.,
190–195, 205, 211, 267f., 270
- Bürkle, Horst 186–188
- Dantine, Johannes 267
Deile, Volkmar 311–313
De Vries, Lukas 186
Dibelius, Otto 133
Diem, Hermann 95f., 139
Duchrow, Ulrich 192, 198, 208, 211, 218,
221, 252–259, 324–327
- Eppler, Erhard 306
Eßer, Helmut 283
- Flacius „Illyricus“ Matthias 15–17
- Gollwitzer, Helmut 39, 88f., 108, 115,
121–125, 149f., 153, 314f., 325
Guhrt, Joachim 282, 300
Gutzeit, Dieter 94f.
- Haarbeck, Ako 300f.
Habermann, Hanna 172
Hansch, Hannelore 85
Hermann, Gunther 173, 175f., 221, 226
Herrenbrück, Walter 282, 301
Hertz, Karl 186
Hofheinz, Marco 104, 325
Honecker, Martin 212, 296f.
Huber, Wolfgang 316–327, 331
- Ishida, Yoshiro 218
- Kalina, Hermann 217
Kirschnereit, Kurt 186f., 235–243
Kistner, Wolfram 267
Kloppenburg, Heinz 85
Koch, Werner 164
Kohl, Helmut 318
Kraus, Hans-Joachim 281, 283, 297f.,
305–307, 322–324, 333
Kretschmar, Georg 188f., 229–235, 238
Krusche, Günter 197, 202f.
Kunst, Hermann 85
Künneht, Walter 49–52, 54, 68f., 82,
105–112, 139, 152, 154, 156f., 160, 172,
241–243, 314f.
- Lazareth, William H. 230
Lienemann, Wolfgang 286, 292
Lohse, Eduard 1, 217f., 306
Lorenz, Eckehart 218, 255f., 261

- Macfarland, Charles S. 28
 Marshall, Robert J. 188 f.
 Mayer, Rainer 260
 Motschmann, Jens 240
 Möller, Ulrich 23 f., 79, 81, 84, 104, 140,
 324–327
 Müller, Gerhard 93 f.
- Naudé, Jozua Francois 204
 Niemöller, Martin 25
 Niemöller, Wilhelm 163 f.
 Nürnberger, Klaus 209, 257 f.
- Plasger, Georg 102
 Pörksen, Jens 187
 Preger, Wilhelm 16
- Reese, Hans-Jörg 27
 Rendtorff, Trutz 249, 291, 327–338
- Schloemann, Martin 18, 46 f., 182 f., 209
 Schmidt-Clausen, Kurt 196
 Schmidt, Helmut 318
 Schrey, Horst 127
 Schweitzer, Albert 72 f.
 Schweitzer, Wolfgang 140–142, 301
 Simon, Helmut 8, 84, 96
 Smit, Dirkie 249
- Stephan, Horst 18
 Stoll, Karlheinz 216 f., 222
 Stratenwerth, Gerhard 96
- Thielicke, Helmut 73 f., 82, 112–120, 157,
 159, 162
 Tödt, Heinz-Eduard 187, 193–195, 230 f.
 Tödt, Ilse 190–195
 Tripp, Sebastian 171
 Troeltsch, Ernst 329
- Ulrichs, Hans-Georg 346 f.
- Visser't Hooft, Willem 218, 223, 231, 249
 Vogel, Heinrich 52–54, 68 f., 79, 97 f.,
 314 f.
 Vogel, Johanna 47 f.
 von Bodelschwingh, Friedrich 32
 von Hase, Christoph 32–34
 von Keler, Hans 217
 von Kirschbaum, Charlotte 85, 101
- Weth, Rudolf 208
 Wilkens, Erwin 125–131, 157, 159
 Wilm, Ernst 102, 104
 Wischnath, Rolf 282, 284, 301 f., 345
 Wolf, Ernst 76–82, 85, 98–101, 121 f., 134,
 137–151, 154, 158, 165, 251 f., 260, 323 f.

Sachregister

- Abendmahl 179f., 217, 232, 270
Abschreckung 277, 291–293, 309, 313
Adiaphoristischer Streit 1f., 15–17, 142, 341
Adiaphoron 288
Afrikaner Broederbond 204
Aktion Sühnezeichen Friedensdienste 311–313
Allversöhnung 290
Analogie, analog 141–144, 147, 152, 156–158, 161–165, 173, 183, 187, 213, 233, 245, 256f., 289, 342f., 347
Antikommunismus 109
Antirassismusprogramm 168–174, 190, 196, 223–225, 235, 248f.
Apartheid 2–4, 24, 167–271, 279f., 319, 326, 342
– Apartheidstheologie 265f.
– Anti-Apartheid-Bewegung, 170–173
– Anti-Apartheidstheologie 178–184, 190–195, 266
Arierparagraph 19–30, 32, 96, 142f., 147, 269
Arnoldshainer Konferenz 300
Atheismus 109
Aufklärung, aufklärerisch 49, 335
- Barmer Theologische Erklärung 53, 60, 80f., 93–95, 103f., 141, 152, 207f., 223, 237, 243–254, 264, 316
Barthianismus 58, 128, 343, 346
Befreiungstheologie 230, 236
Bekennende Kirche 12–14, 27, 34–46, 50f., 80f., 93, 130, 162, 183, 204–210, 238, 243–252, 257, 286, 340, 344
Bekenntnisbewegung 51f., 171f., 236
Bekenntnisschriften 15–18, 175, 184, 209
Bekenntnisstand 17f., 26–28, 34, 145, 150, 189, 229–235, 348f.
Belhar-Bekenntnis 263
Bergpredigt 296
Betheler Bekenntnis 31f., 38
Bibilizismus 329
Black Consciousness Movement 225
Black Women's Federation 225
Bundesrepublik Deutschland 318, 321
Bürger 63, 108f., 278, 336f.
- Christentumstheorie, christentumstheoretisch 334–338
Christian Institute 204, 263
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 73
Christologie, christologisch 60, 66, 81, 115, 123
- Dämonie, dämonisch 49, 51f., 111, 318
Dekolonialisierung 193
Demokratie 6, 108f., 130f., 135, 150, 153–156, 275, 308f., 318, 321, 327–338, 341f., 352
Demokratiedenkschrift 333f., 338
Deutsche Christen 24f., 28f., 32, 35, 38, 41–44, 52f., 110, 162, 236, 238, 241, 245, 343
Deutsche Demokratische Republik 133
Deutscher Evangelischer Kirchentag in Hamburg (1981) 277
Deutscher Evangelischer Kirchentag in Hannover (1983) 243, 277, 304
Deutscher Herbst 225
Dienstgemeinschaft 268
Dogmatik 331, 333f.
Dogmatismus 10, 97
Dualismus 193, 212, 259, 307, 335f.

- Eigengesetzlichkeit 115–118, 306–308
- Evangelical Lutheran Church in Southern Africa (ELCSA) 176 f., 217
- Evangelische Akademien 11, 240, 306
- Entchristlichung 335
- Entmythologisierung 7 f., 161
- Erinnerungsnarrativ 6, 14, 162, 165, 339
- Erklärung von New Haven 133
- Erlösung 278
- Ethik 331, 333 f.
- Ethisierung 280, 345
- Evangelikalismus 171 f., 235–243
- Evangelische Frauenarbeit in Deutschland 171, 225
- Evangelische Kirche der Union (EKU) 300
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 47, 71, 75, 84–89, 134–136, 239 f., 285, 300, 304, 307, 313, 318, 323
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia (DELK) 239
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers 224 f.
- Federation of Evangelical Lutheran Churches in Southern Africa (FELCSA) 174–177, 217
- Freiheit 335 f.
- Frieden 192, 222, 227–229, 254, 273–338
- Friedensbewegung 273–278, 298, 303–311, 336 f.
- Friedensdenkschrift 273, 281 f., 288, 290, 304, 315, 323, 328, 333 f.
- Ganzheit/Ganzheitlichkeit 191–194, 198, 201–203, 211 f.
- Gebot 55, 62 f., 78, 99, 114–118, 121–123, 129, 145, 150, 278, 289, 343
- Gehorsam, gehorsam 39, 41–43, 63 f., 67, 94, 99, 109, 123, 128 f., 138, 144 f., 263, 278, 289, 323 f.
- Gerechter Krieg 88 f., 95, 313 f.
- Geschichtstheologie 51
- Gesinnungsethik 296
- Gewalt 169, 196, 226
- Gewissen 116, 122, 133, 140, 150, 154, 248, 291
- Gleichgewicht des Schreckens 276–278
- Gleichschaltung 50, 68, 245, 247
- Globalisierung 309
- Göttinger Manifest 72–78
- Häresie (Irrlehre) 30, 35, 38, 42, 45, 53 f., 56, 62, 113, 141, 146, 152, 200, 236–240, 245, 250–252, 255, 261 f., 275, 315, 325, 327, 343
- Ethische Häresie 231, 249 f.
- Heidelberger Thesen 291–294, 315, 328
- Hermeneutik 334
- Homiletik 118
- Humanität 241
- Hybris 90, 116
- Ideologie 219, 232, 240, 262
- Individualismus 290
- Individuum 108, 117, 140, 148, 150
- „Judenfrage“ 19–25, 28, 44–46, 83, 93, 142, 187, 244–246, 254, 289, 330, 343
- Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD 328, 332
- Kirche
- Corpus permixtum 217, 271
- Einheit der Kirche 23, 46 f., 59–68, 83–86, 100, 103, 123, 125, 131–136, 140, 144–150, 174–192, 199–204, 209–217, 232–235, 238, 262, 266, 300–303, 323–326, 340, 351–353
- Kirche und Staat 4, 20–24, 28 f., 220, 247, 327–333, 339–342
- Notae ecclesiae 180 f., 209, 261, 265–271
- Sichtbare/unsichtbare Kirche 36
- Kirchenkampf 6, 11–14, 19–46, 50, 52–54, 61, 64, 79 f., 83, 87 f., 95 f., 104, 129 f., 141–144, 147, 151 f., 156, 161–165, 182 f., 189, 194, 220, 233, 235, 243–252, 257, 275, 286, 301, 317–321, 323 f., 328 f., 339 f., 341, 343 f.
- Kirchenordnung 34–36, 161, 178–182, 232 f., 238 f., 246
- Konziliarität 319
- Komplementarität 135, 328
- Kompromiss 116–120, 122, 135, 154, 296, 328
- Konfessionalismus 295, 315, 346

- Konfessionalität 261
 Konkordienformel 15–17, 182, 233–235, 260, 269
 Konsens 328 f., 334
 Konservatismus, konservativ 21, 80, 107, 109, 125, 241
 Königsherrschaft Christi 81, 87, 91, 100, 106, 130, 145, 313
 Kriteriologie 345–353
 Kultur 334
 Kybernetik 323

 Landeskirche 305, 307
 Linksprotestantismus 242, 283 f., 336
 Lutherischer Weltbund (LWB) 167 f., 173–186, 342
 Luthertum 82, 105 f., 110, 125–131

 Menschenrechte 178, 195–197, 229–234, 247
 Militärseelsorge 71, 79, 100, 151
 Minderheit 310, 323
 Moderamen des Reformierten Bundes 273, 279–310, 312, 315, 323, 328, 332, 334, 337, 345
 Moderne 7 f., 49–52, 111, 160 f., 241–243, 334 f., 337 f., 342
 Moral 331
 Moralismus 329

 Nachrüstung 278, 310 f., 316
 Nationalsozialismus 45, 49–52, 61 f., 110,–112, 129–131, 156, 206, 253 f., 333, 342
 NATO-Doppelbeschluss 273–278, 299, 305
 Natürliche Theologie 91
 Nächstenliebe 315
 Niederduitse Gereformeerde Kerk (NGK) 204
 Niederduitse Hervormde Kerk (NHK) 204, 282–286, 311, 319
 Neoliberalismus 253 f.
 Neuluthertum 221, 255 f., 269
 Neutralität, neutral 1, 34, 38 f., 86, 99 f., 103, 161 f., 179, 248 f., 306 f.
 Niederlande 281

 Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche 240
 Notgemeinschaft evangelischer Deutscher, 171, 240 f.

 Obrigkeit 17, 108, 154, 314
 Ohnmachtsformel 132–136, 251, 307
 Orthodoxie 41, 54, 337, 346
 Orthopraxie 250, 267
 Ostdenkschrift 170, 241
 Ost-West-Konflikt 275
 Öffentlichkeit 321, 323
 Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) 226, 230
 Ökumene 7, 280

 Perestroika 275
 Pfarrernotbund 251
 Pluralismus 6, 135, 155, 307, 328, 331, 352
 Politisierung 50–52, 96, 107, 110–112, 169, 172, 196, 242 f., 296, 340 f., 345
 Politischer Gottesdienst 61–68, 126–131, 151, 296, 343
 Predigt 96, 118–120, 269, 296
 Privatchristentum 306
 Processus confessionis 255, 261–263, 265, 274, 316–327
 Prophetie, prophetisch 126, 253, 262, 290, 296, 298 f., 323, 329, 332, 343 f.

 Rassismus 168–186, 191, 220, 225, 233 f., 236, 270
 Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 332
 Realismus 114–116
 Rechtfertigungslehre 81, 127, 195, 206, 208, 217, 227, 268
 Rechtsstaat 330 f.
 Reformation, reformatorisch 21, 24 f., 27, 37, 44, 50–52, 107 f., 111, 179, 184, 192, 196, 241–243, 258, 336
 Reformierter Bund 300
 Reformierter Weltbund (RWB) 168, 259–265, 279, 282
 Reichskirchenausschuss 35–38, 42
 Remilitarisierung 46–49, 59, 61, 71, 79 f., 102, 107, 125 f., 151, 163, 170
 Revolution 226, 230 f., 336

- Sachlichkeit 118, 129
- Säkularisierung, *siehe* Säkularität, säkular
- Säkularität, säkular 49–51, 53 f., 192, 196, 250, 309, 331, 334
- Schöpfung 78, 89–92, 113 f., 127, 192, 230, 278, 287, 289, 306
- Schuld 6, 124, 246 f., 308
- Semantik 26, 304, 338
- South African Council of Churches (SACC) 205
- South African Student's Organisation 225
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 93
- Staat
- Staatlichkeit 21–23, 81, 87–89, 318, 327 f., 332
 - Staat und Kirche, *siehe* Kirche, Kirche und Staat
 - Staatsmetaphysik 81
 - Unrechtsstaat 21–23, 89, 244–246, 343
- Suspendierung 215–217
- Sünde 78, 85, 89–92, 102, 113 f., 134, 200, 249, 296
- Swakopmund-Appell 176–178, 185, 187, 208–210, 213, 215 f.
- Technikangst 89–92, 318
- Theologie
- Kontextuelle Theologie 53, 189–191, 199–201, 264
 - Ordnungstheologie 21, 106–112, 116
 - Politische Theologie 231, 287, 337
 - Theologie der Revolution 230 f.
 - Theologisierung 315, 317, 329, 334
- Totalitarismus, totalitär 23, 35, 44, 51, 54, 129, 156, 253, 275, 318, 333, 337, 339, 342
- Tradition 341
- Umweltzerstörung 253
- Verantwortung, politische, ethische 40, 45 f., 55–69, 71, 79–83, 89, 93 f., 98 f., 108 f., 118–120, 125 f., 140, 146–149, 151–158, 161–165, 170–172, 194, 196, 199–203, 207 f., 211, 229 f., 239, 245, 254, 258, 288, 291–294, 306, 315, 320–322, 339–353
- Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) 216, 224, 227, 229–235, 295
- Vereinigte Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (VELKSA) 174–177, 209
- Verfahren 329, 332, 338
- Verfassung 43, 196, 209, 216, 254, 325, 331
- Vernunft 121 f., 296, 306, 316
- Versöhnte Verschiedenheit 200
- Versöhnung 278, 282, 287, 289 f., 294
- Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Budapest (1984) 215–217
- Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam (1977) 167 f., 173–186, 195–198, 251
- Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Evian (1970) 195–198
- Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Uppsala (1968) 197, 231, 250
- Volkskirche 145, 164, 221, 248, 256, 291, 296, 306, 323
- Wahrheit 337
- Wächteramt 60, 66, 118 f., 124 f., 241, 323, 340
- Wehrdienstverweigerung 107
- Weltwirtschaft 324
- Widerstand 309, 329 f.
- Wort-Gottes-Theologie 54
- Zweireichelehre 106 f., 117, 127–131, 192, 261, 269, 313 f., 323, 352

Religion in der Bundesrepublik Deutschland

herausgegeben von
Christian Albrecht, Julia Angster,
Reiner Anselm, Andreas Busch, Hans Michael Heinig
und Christiane Kuller

Die Bedeutung religionskultureller Faktoren für den Aufbau der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft ist groß und wird zunehmend detaillierter erforscht. Die neue Reihe *Religion in der Bundesrepublik Deutschland* (RBRD) bietet ein Forum für Forschungen, die nach dem Gewicht religionskultureller Dynamiken für die Gesellschafts-, Sozial-, Geistes- und Politikgeschichte der Bundesrepublik fragen oder sich für Rückwirkungen der gesellschaftspolitischen Kontexte auf die Religionssysteme in der Bundesrepublik interessieren.

ISSN: 2364-3684
Zitiervorschlag: RBRD

Alle lieferbaren Bände finden Sie unter www.mohrsiebeck.com/rbrd



Mohr Siebeck
www.mohrsiebeck.com

